

Haushaltssatzung der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) - SGV NRW 2023, in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) hat der Rat der Stadt Erkrath am 24.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendiger Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	183.500 €
	in der Ausgabe auf	183.500 €

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	410.000 €
	in der Ausgabe auf	410.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 143.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.